

Informationspflichten

Zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Schüttorf nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §8 NDSG

Fachbereich/ Fachdienst	Wahlhelfer
Verantwortliche/r	Samtgemeinde Schüttorf Vertreten durch Manfred Windhaus Markt 2, 48465 Schüttorf Telefon: 05923 9659 0 E-Mail: info@schuettorf.de Internet: www.schuettorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	ITEBO GmbH – Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück Telefon: 0541 9631 222 E-Mail: dsb@itebo.de
Zweck/e der Datenverarbeitung und wesentliche Rechtsgrundlagen	Verwaltung der Wahlhelfer und Wahllokale mit dem Ziel der Einsatzplanung für Wahlen jeglicher Art; Erfassung und Berechnung der Wahlergebnisse von Wahlen jeglicher Art mit anschließender Präsentation im Internet, Abrechnung von Aufwandsentschädigungen Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. Gesetze und Verordnungen zur Regelung der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen jeglicher Art; Europawahlgesetz, Europawahlordnung; § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung; Nds. Landeswahlgesetz, Nds. Landeswahlordnung; Nds. Kommunalwahlgesetz, Nds. Kommunalwahlordnung; Örtliche Satzungen zu Jugendparlamenten oder Seniorenbeiräten.
Kategorien personenbezogener Daten/ von Empfängern	<ul style="list-style-type: none">• Kontaktdaten (Kontaktname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)• Mitarbeiterdaten (Mitarbeiterdaten (Personalstammdaten, Kontaktdaten, Notfalldaten))• Sonstige Empfänger (Alle Wahlhelfer)
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gem. § 169-171 AO. Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§88a Abgabenordnung). Die vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu zehn Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem das Abgabeverfahren endet.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation zu übermitteln.
Speicherdauer der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none">• 10 Jahre (AO) (Löschung nach 1 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. Bundeswahlgesetz.)• 2 Jahre (ArbZG) (Löschung nach 2 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. Bundeswahlgesetz.)
Betroffenenrechte	Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.
Quelle der personenbezogenen Daten	Behörde (Die Daten werden durch die Samtgemeinde Schüttorf bereitgestellt.)
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Folgen der Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Automatisierte Entscheidungsfindung: Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.
Beschwerderecht	Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 4500 Fax: 0511 120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de